



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bobertag, Georg: Ein Rechtshandel aus rechtloser Zeit : eine kulturhistorische Skizze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ein Rechtshandel aus rechtloser Zeit.

Eine kulturhistorische Skizze.*)

Die Fastnacht des Jahres 1501 traf einen Kreis hochangesehener Familien Breslaus in banger Spannung und Sorge. Der Kaufherr Christoph Rindfleisch war von dem Rath der Stadt für die Wahl zum Mannengericht auf des Königs Hofe in Aussicht genommen. Alljährlich nämlich bald nach Fastnacht erwählte der Landadel des Fürstenthums vier Rechtstfger für dieses Gericht aus seiner Mitte und der Rath eben so viele aus der Zahl derjenigen Bürger, die „Mannschaft im Fürstenthum“, das heißt Dominialrechte an Landgütern besaßen.

Herr Christoph Rindfleisch, damals schon ein angehender Fünfziger, hatte bisher noch keines der Ehrenämter in der Stadt bekleidet und überhaupt noch Niemand seines Namens hatte bis jetzt auf der Hofebank, so nannte man das erwähnte Gericht gewöhnlich, noch auf der Schöffenbank und am Rathstische gesessen, auffallend genug bei dem Ansehen, welches die Familie im Privatleben genoß, zumal da schon der Vater, Herr Hans Rindfleisch, an Reichthum und einflußreichen verwandtschaftlichen Verbindungen keine geringe Stellung unter den Patriziern eingenommen hatte. Das Haus Rindfleisch am Ringe, an der Ecke des Salzrings gelegen, war schon seit Jahrzehnten eins der bedeutendsten Handelshäuser Breslaus. Der Herr wie seine Diener waren wohlbekannt in England und in Polen, in Danzig und Venedig und seine Wagenzüge kamen von Nürnberg und Leipzig und gingen über Warschau hinaus und über Ofen bis an die Grenzen der Tartaren und Türken. Dabei hatte Herr Hans bereits ansehnliche Gelder, die nicht mehr in der Kaufmannschaft „abenteuer“ sollten,

*) Nach dem handschriftlichen Material des Stadtarchivs und der städtischen Bibliotheken zu Breslau bearbeitet. cfr. Klose „Von Breslau“ 1781, und „Scriptores rerum silesiacarum“ III., p. 59—64 wo Einzelnes gedruckt ist. —

zu sicherem Rentenkauf verwendet. So 1468, als die Stadt „Herzugeswegen aus päpstlichen und kaiserlichen Geboten“ — gegen den Keger Georg Podiebrad — „von guten Leuten Geld auf sich nehmen mußte“, da hatte Herr Hans Rindfleisch seine baren Mittel zur Verfügung gestellt und für zwölfhundert Mark*) Hauptgut hundertundzwanzig Mark jährlichen Zinses auf dem städtischen Hopfenhause erworben und auch Schweidnitz und Görlitz hatten ihm beträchtliche Renten auf ihre Kammereien verkauft. Selbst das höchste Ziel Breslauer Kaufleute machten seine guten Geschäfte ihm zu erreichen möglich: er war Gutsherr geworden, Erbherr auf Rasselwitz, Kattern und Senkwitz. —

Zwölf Kinder lebten ihm, als er im Winter 1477 zu 1478 das Zeitliche segnete, 5 Söhne und 7 Töchter; von diesen freilich die eine nicht mehr zu rechnen, die schon frühzeitig sich „begeben“, Nonne in dem Jungfernkloster zu St. Katharina, todt für die Familie, abgefunden an dem reichen Erbe. Der älteste Sohn, Hans, wie es scheint ein unbedeutender Kopf, erfreute sich länger des lockern Junggesellenthums, als dem soliden Manne damals ziemte, und als er dann Jungfrau Anna aus dem reichen Weinhändlerhause der Dachse heimgeführt hatte, die ihm unter anderem Gut ein schönes Haus am Ringe zubrachte, da war er ehrgeizlos mit dem Wohlleben, das ihm sein Reichthum sicherte, zufrieden; die Geschichte weiß des Bemerkenswerthen wenig von ihm zu erzählen. Hieronymus, der zweite der Brüder, trieb in Nürnberg blühenden Handel mit Leinwand, Pelzwerk und Kleinodien und starb unverheirathet als Gast im Hause seines Bruders Christoph zu Breslau im Jahre 1492. Dieser Christoph Rindfleisch ist damals schon ausgesprochen das Haupt der Familie. Außer persönlichen Vorzügen trug dazu wesentlich bei, daß er mit seinem Stiefvater, — die Mutter hatte schon 1482 wieder geheirathet — Herrn David Zentsch, einem der geachtetsten Kaufleute und Rathsherren, lange Jahre in gewinnreicher Handelsgesellschaft gelebt hatte und dadurch auch in näherer Beziehung zur Mutter sowohl wie zu den minderjährigen Geschwistern geblieben war, besonders aber war sein Ansehen durch die Ehe mit Hedwig Korn, der Tochter des vor Zeiten aus Laubingen in Schwaben eingewanderten Herrn Markus Korn vermehrt worden, denn außer großem Vermögen hatte sie ihm wichtige Familienbeziehungen, freundschaftliche und verwandtschaftliche, zugebracht, zu den Scheuerlein namentlich und den Popplau. — Peter Rindfleisch endlich, der jüngste der Brüder, — Georg war minderjährig gestorben — erscheint auch als wohlsituirter Kaufmann, reich verheirathet, in hohem Ansehen bis zu seinem Tode im Jahre 1535. — Fast noch mehr bedeuteten die Namen der Herren, die Herrn Christophs Schwestern heimgeführt hatten, ein mächtiger

*) Die Mark etwa gleich dem Dukaten.

Hebel jedenfalls für sein Trachten nach öffentlicher Würde. Herr Hans Rüdigerdorf, Herr Hans Eßlinger und Herr Hans Hübner, der reiche Besitzer der Schmelzhütten in Reichenstein, Herr Paul Hornig, Herr Hans Hemmerdey und Herr Valentin Scheuerlein, ein etwas lebenslustiger Herr, der gleich nach der Hochzeit in Strafe kam, weil er gegen eines ehrbaren Raths strenge Hochzeitsordnung verstoßen, aber der nahe Verwandte hochgelehrter Herren und wohl-angesehener Schöffen und Rathsfreunde. Wer die Denkmäler in Breslaus Kirchen betrachtet, dem wird die Bedeutung dieser Namen unschwer klar, und die Bücher der Stadt sowie die vielen Genealogien der folgenden Jahrhunderte und die Stammbäume mancher heute der Kaufmannschaft weit entfremdeter Adelsfamilien sind voll davon. —

Dies war der Kreis nah verwandter Häuser, der der Wahl Herrn Christophs auf die Hofbank an Fastnacht 1501 mit banger Erwartung entgegen sah. Nicht daß die Wahl an sich unsicher gewesen wäre, aber sie hatte ein übles Reden wieder wachgerufen über einen dunkeln Vorgang in des alten Herrn Hans Rindfleisch Leben und die Familie fürchtete nur zu sehr mit Recht, daß der Versuch Christophs aus der angesehenen Privatstellung heraus in öffentliche Ehren und Aemter einzutreten, dies unheilbrohende Gewitter zum Ausbruch bringen möchte.

Die Befürchtung war wie gesagt nur zu begründet; denn wenn man auch das bisherige Geschwäg der Leute, auf das der intelligentere Theil der Stadtbevölkerung doch nichts gab, ignoriren konnte, — so erklärten nun offiziell und in einer für das ganze Fürstenthum fühlbaren Weise die vier von dem Landadel gekorenen Rechtsfiker —, sie würden mit Herrn Christoph im Hofgericht nicht zusammen sitzen, weil sein Vater durch eigenhändig geleisteten Henkerdienst sich und sein ganzes Geschlecht unehrlich gemacht habe. Das war ein Schlag, der bei den herrschenden Vorurtheilen alle die genannten Familien aufs Tiefste erschüttern mußte; da ließ sich nichts mehr verschweigen, nichts mehr vertuschen. Und das Schlimmste war, daß an der Thatsache selbst nicht gezweifelt werden konnte, es stand fest, Herr Hans Rindfleisch hatte vor etwa 30 Jahren einen Dieb mit seiner eignen Hand durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht; nur die näheren Umstände, die diese unleugbare Thatsache begleiteten, waren geeignet die Folgen des geleisteten Henkerdienstes für seine und seiner Nachkommen Ehre auszuschließen. —

Der Nachweis und die Anerkennung dieser Umstände mußten sofort mit aller Energie betrieben werden. Herr Christoph Rindfleisch reiste schleunigst an das Hoflager König Wladislaws, eine Untersuchung und einen Sentenzbrief zu erbitten, mit reichen Ehrungen bis an höchste Stelle sich den Weg ebend, wie es ihm in einer Zeit, in der die Bestechung selbst des Feigenblatts ent-

rathen konnte, seine großen Geldmittel wohl gestatteten. Herr Hans Rindfleisch mußte nach dem Schauplatz des übeln Vorgangs selbst, Plock im Polnischen, reisen um dort ein verbrieftes Entlastungszeugniß aufzutreiben. —

Das Resultat dieser Reise war ein sehr günstiges; es liegt uns vor in dem Wortlaut einer Urkunde in furchtbarem Latein, welche die Rathsherrn von Plock über den Sachverhalt ausstellten und die in ihren wesentlichen Theilen etwa folgendermaßen lautet: „Wir Rathmänner von Plock bekennen öffentlich durch diesen Brief, daß vor uns in sitzendem Rathe erschienen ist, Herr Hans Rindfleisch, der Sohn des verstorbenen Hans Rindfleisch, Bürgers zu Breslau, und uns vorgetragen hat, wie ihm und seinen Brüdern der Schimpf der Ehrlosigkeit angethan worden sei, weil ihr obengenannter Vater im hiesigen Gericht die Ehrlichkeit verloren habe. Er bat uns dringend um ein wahrhaftiges Zeugniß über den Sachverhalt — (veritatis testimonium juxta rem gestam) — damit er seine und seiner Brüder Ehre gegen alle Meider vertheidigen könne. Darauf haben wir unsre Seniores und die Geschwornen zusammenberufen und diese haben alle, unter Ablegung eines körperlichen Eides, übereinstimmend und ausdrücklich bekannt, daß vor Zeiten bei uns die Rechtsgewohnheit bestand, daß wenn Einer den Andern um einen Diebstahl oder ein anderes Vergehen, das zu Hals und Hand geht, ansprach und ihn überführte, so daß der Beklagte gerichtet werden mußte, der Kläger verpflichtet war, wenn ein Henker nicht zur Stelle, das Urtheil selbst wie Rechtens zu vollstrecken, oder selbst die vom Beklagten verwirkte Strafe zu erleiden. Die Handlung mache aber weder ihn noch seine Nachkommen unehrlich. Sie haben auch beschworen, daß Herr Hans Rindfleisch sich bei uns in diesem Falle befunden hat; er mußte seinen Dieb selbst aufknüpfen, denn es war für alles Geld kein Henker zu beschaffen. Jetzt freilich ist diese Gewohnheit bei uns nicht mehr in Kraft, mit wachsendem Wohlstand haben wir einen ständigen Henker angestellt. Gegeben zu Plock am Luzientage 1501.“

Gewiß ein wunderbares Zeugniß thörichten Rechtszustandes, unglaublich, wenn es uns nicht urkundlich bewiesen wäre.

Dieses Zeugniß beeilte sich jetzt Christoph Rindfleisch dem Könige zu unterbreiten, indem er vortrug, „er sei durch etliche Personen angefochten und bezichtigt worden, er sollte seines Vaters That und Rechtfertigung halb, so er etwa an seinem Dieb im Königreich zu Polen mit dem Strang begangen, zu ehrlichen Aemtern und Ständen nicht tüchtig und genugsam sein“, er bewies „was sein Vater gethan, das habe er aus Zwang und Benöthigung des Rechts müssen thun, habe er anders selbst bei Leben bleiben und nicht sterben wollen“ und König Wladislaw entschied dann „nach vorbedachtem zeitigen Rathe“ wie folgt: „Also nachdem bemeldeter Christophs Vater, Hans Rind-

fleisch, aus keinem eigenen oder freventlichen Willen sondern durch Zwang und Benöthigung des Rechts, wo er selbst nit sterben sondern bei Leben bleiben hat wollen, seinen Dieb und Beschädiger rechtfertigen müssen, dieweil sich auch Hans Rindfleisch vor und nach solcher That mitsammt seinem Sohne Christoph allweg fromblich, redlich und ehrbarlich gehalten, so soll noch mag Hansen Rindfleisch solcher bemeldeter Handel, seinem Sohne Christophen, allem ihrem Geschlecht an ihrer Ehre, Glimpfen und gutem Herkommen zu keinem Nachtheil noch Schaden reichen. Es soll auch genannter Christoph Rindfleisch zu allen ehrlichen, redlichen Sachen, Handlungen, Ständen, Aemtern würdig und tüchtig sein und wohl gebraucht werden ohne Unser, Unser Nachkommen, Königen von Beheim, Herzogen in Schlesien und Männiglichs Widerspruch und Hinderniß. — Wo sich aber Jemand diesem Unserem Königlichem Spruch und rechtlichen Erkenntniß entgegen hielte mit Worten und Werken, wer der oder die wären, die in solchem freventlichem Eigenwillen befunden würden, der oder dieselbigen solle jeglicher insbesondere ohne alle Gnade und unabläßlich hundert Mark feinen Silbers zur Pön verfallen sein, halb in Unsere Königliche Kammer, halb zum Bau und Besserung unserer Stadt Breslau.“ *) —

Bestimmt genug lautete dieser königliche Sentenzbrief, hoch genug war die Strafe, die den Zuwiderhandelnden bedrohte, vornehm genug waren die Namen der Fürsten, Grafen und Herren, die dem König dies Urtheil gefunden hatten, und groß genug war auch das königliche Insiegel, das man an den Brief hing, nur Schade, daß zu all dem die Wirkung im umgekehrten Verhältniß stand. Die Herren Landleute des Fürstenthums dachten gar nicht daran des Königs Urtheil zu respektiren, sie blieben bei ihrer Erklärung und das Hofgericht hielt keine Sitzungen. So blieb es auch, nachdem der König nochmals scharf tadelnd befohlen hatte, „daß ihr gedachten Christoph Rindfleisch Inhalts Unseres rechtlichen Erkenntnisses bei euch in seinem Stuhl sitzen und wie Wir euch vormals befohlen, neben und mit euch das Recht handeln und sprechen laßet.“ Sie hatten ja auch ihre mächtigen Fürsprecher an höchster Stelle und höchster Abkunft, Feinde der übermächtigen Pfeffersäcke, aber vor Allem, wo war die Staatsgewalt, die dem pomphaften Sentenzbriefe Vollstreckung verschaffen konnte?

Die deutschen Rechtsanschauungen des Mittelalters hatten zugelassen, daß Bestandtheile der Staatsgewalt Gegenstand privater Gerechtsame wurden; die Verquickung von Staats- und Privatrecht hatte zumal in Schlesien dahin

*) Die wörtlichen Anführungen sind der Wiederholung des ersten Sentenzbriefes (1501) in dem zweiten (1502) entnommen.

geführt, daß an Junker und Kaufmann, an Pfaffe und Jude Befugnisse, die wir mit allen Kulturvölkern als Ausfluß staatlicher Hoheitsrechte ansehen müssen, verschenkt, verkauft, vererbt werden konnten; sie hatte eine Anzahl mehr oder minder selbständiger Herrschaftsbezirke gebildet, die je kleiner desto eifersüchtiger auf ihre unverletzliche Kompetenz pochten, lauter kleine Quasifouveraine, Inhaber des in minutiöse Partikelchen theilbaren unklaren jus ducale (Herzogrecht); dem Landesherrn selbst, der im Prinzip doch noch immer der Träger der Staatsgewalt war, einen undefinirbaren Rest halb anerkannter, halb streitiger Reservatrechte übriglassend, die so wenig bedeuteten, daß die kleinen und kleinsten Herren, Stifter und Städte eigentlich international — man verzeihe den damals noch ungebräuchlichen Ausdruck — verkehrten und verkehren mußten. Von Rechtsschutz konnte da kaum die Rede sein und es ist furchtbar, wie ausgesprochen das Mißtrauen in den Quellen der Rechtsgeschichte uns entgegentritt, welches man gegen jedes fremde Gericht hatte und das war meist schon das Gericht des Nachbarortes. Nur wenn die eigene gnädige Herrschaft Macht und guten Willen hatte, durch Androhung von Repressalien der Klage gehörig Nachdruck zu geben, dann durfte man auf Gerechtigkeit bei dem Richter des Beklagten rechnen und thatsächlich sehen wir nun, daß in Folge der privatrechtlichen Korruption des Staatsrechts die einfachste Geldforderung zwischen Bürgern von Breslau und solchen vielleicht von Görlitz der Alabamafrage gleich diplomatisch betrieben wird und daß schließlich, wenn der gute Wille der Parteien die Sache nicht friedlich zum Abschluß brachte oder ihre Ohnmacht sie unentschieden im Sande verlaufen ließ, die Selbsthilfe, der Krieg oder, technisch zu sagen, die Fehde eintreten mußte. Das Privatrecht ward zum Völkerrecht. — Die Fehde, sei es zwischen den ursprünglichen Parteien selbst oder deren interessirten Herrschaften, die Negation des Rechtsschutzes also, war das Charakteristische der Periode der Rechtsgeschichte, von welcher wir sprechen.

Wenn in unserem Falle es für jetzt nicht zur Fehde kam, wenn Herr Christoph Rindfleisch nicht seinem Widerpart absagte und dessen Dörfer nicht brannte, die Bauern nicht aufknüpfte, so war dies natürlich, er konnte wenig dadurch erreichen und viel verlieren, ungleiches Spiel gegen Herren von der Art Siegmunds von Rauffung und Christophs von Reifewitz. Und der Rath der Stadt, der Verweiser der Hauptmannschaft im Fürstenthum, er fand es auch nicht für opportun mit äußerer Kraft für den Mitbürger einzutreten. Zwar beschloß er nochmals, des Königs Majestät vorzutragen „wie er allezeit die von der Ritterschaft und Mannschaft mit Bitten, mit Geboten und Befehl dazu angehalten und vermahnet, daß sie sich nach der königlichen Majestät Vorschriften halten und richten sollen und in der Bank des Rechts sitzen, damit die Recht

ihren Vorgang gewöhnen, und Niemand an seinen Rechten, die vor ihnen zu thun hätte, verhindert und veräußt würde, als jetzt geschieht, denn es ist dasselbe Mannrecht etliche Wochen vor Fastnacht bisher nicht gehalten. Aber sie haben sich bisher an Euer königlichen Majestät Vorschriften und Befehl, auch unser Bitten und Vermahnen nicht kehren wollen, sondern mancherlei Ausflüchte gesucht, als sie noch heute thun, haben sich auch auf Erkenntniß Herzogs Kasimir, — obersten Hauptmann in Schlesien, — erboten und so wir etliche aus unserm Mittel neben den Thren dahin gefertigt, hat seine Fürstliche Gnaden sie wiederum an Euer Majestät gewiesen und über Euer Majestät Ausspruch nicht wollen erkennen und sollte geschehen auf's schierste wie es sein möchte. Und wo sie sich darauf unter einander beredet, machen sie aber Aufzug dahin und geben vor, izunder Euer Majestät nicht besuchen möchten ihrer Nahrung halben, und soviel wir daran vermerken mögen, so ist ihre Meinung und Auffaz, dies Thun weiter aufzuziehen, damit sie dies Jahr nicht sitzen dürfen, Euer Majestät zur Verkleinerung und Verachtung, den Rechten zur Schwächung und Abbruch der Leute, die vor dem Mannrecht zu schaffen haben.“

So beschloffen die Rathmänner, aber sie schrieben's nicht; sie fürchteten, wie ein Vermerk im Protokoll besagt, nach reiferer Ueberlegung, es möge scheinen, daß sie einem Theile günstiger seien und ihm mehr anhängen als dem andern. Herr Christoph blieb thatsächlich der unterlegene Theil. Wenn auch der König dann nochmals seine Sentenz wiederholte, die Landleute ließen das Jahr verstreichen, ohne zum Recht zu kommen und dann hüteten die Rathsherren sich wohl, Herrn Christoph wieder zu wählen. Verbittert mochte er mit den Seinen die Fastnacht 1502 verleben, wenn auch die verständige Haltung der Mehrheit seiner Standesgenossen ihm Trost gewährte. Nicht ahnte er, daß zu Fastnacht in fünf Jahren ihm neue Kränkungen aus der unseligen That seines Vaters erwachsen würden und daß einem hochweisen Rath und gemeiner Stadt wunderbare Vergeltung werden sollte für den schwächlichen Schutz des verletzten Mitbürgers.

Kurzweil und Mummenschanz wurden im Schlosse zu Liegnitz mit besonderem Eifer vorbereitet, denn seine fürstliche Gnaden der Herzog Friedrich, vermeinte im Jahre 1507 „mit seinen Herren Dänen und anderen guten rittermäßigen Leuten, Jungfrauen und Frauen“ besondere Fastnachtsfreuden zu haben und in wunderbar friedfertiger Laune, vielleicht auch nicht ohne Hintergedanken an den vollen Geldbeutel der Herren, den Rath einer ehrfamen Stadt Breslau zu diesen Freuden einzuladen. Da waren die Herren Hieronymus Meißner, langjähriger Rathsälfester und Landeshauptmann, Paul Hornig, der uns schon bekannte Schwager des Christoph Rindfleisch, der alte Sebald Saurmann und Hans Krapp, der Kämmerer, noch ein Freund des alten Hans

Rindfleisch und Vormund seiner minderjährigen Kinder, und noch andere Rathsherren, die wohl Anspruch machten auf reiche Bewirthung und die nicht unwürdig die Stadt vertreten hätten, soweit es auf Pracht des Auftretens und gediegenen Reichthum ankam. Aber andere, ernstere Dinge lagen den Herren im Sinn; sie lehnten ab. „Wir wollten Euer fürstlichen Gnaden in gar viel Größerem gerne zu unverdrossenen Diensten werden, wo die Zeit unserer gewöhnlichen Kürre izunder nicht einfiel, derowegen wir gemeiner Stadt Sachen halben auf diesmal nicht abkommen mögen demüthig bittende, Euer fürstlichen Gnaden wollen uns daran entschuldigt haben. Damit wir aber nicht also gar ausbleiben, schicken wir Euer fürstlichen Gnaden hierbei zwei grüne Lachse, eine Lagel Malvasser und eine Lagel mit Landwein.“

Am Aschermittwoch war der Tag der städtischen Wahlen, bei denen dieses Jahr aufs neue der Versuch gemacht werden sollte, Herrn Christoph Rindfleisch zu öffentlichen Aemtern und Würden zu bringen, und man mochte von Seiten des Rathes, dem die Wahl zustand, hoffen, daß eine Wahl zur städtischen Schöffensbank nicht den Widerspruch finden werde, den vor sechs Jahren die Wahl zur Hofbank bei der allzeit den Städten auffässigen Ritterschaft gefunden hatte. Leider täuschte der Rath sich hierin gewaltig, denn schon während des Fastnachtstrubels waren die alten Schwäkereien wieder laut geworden, und nachdem nun die Wahl vollzogen war und die Einführung in's Amt nahe bevorstand, da trat die Abneigung der Bevölkerung dagegen in bedrohlicher Weise zu Tage, noch besonders scharf deshalb, weil die Heger jetzt darauf hingenwiesen, man dürfe die Schöffensbank nicht schlechter machen lassen als die Hofbank, wer den Mannen zu gering sei, der sei es auch für die Schöffen und die Ritterschaft würde ob dieser Wahl die Bürgerschaft verhöhnen. Und nicht allein in den Handwerksstuben und Schenken hörte man solche Ansichten, auch die Kaufmannschaft und sogar die andern neu gewählten Schöffen fürchteten, wie die Sachen nun einmal lagen, eine Schädigung der Würde des Gerichts durch die Wahl, ja diese erklärten schließlich, ganz wie vor Jahren die Mannen, mit Christoph Rindfleisch nicht zusammen auf der Bank sitzen zu wollen. Die Menge, immer zum Aufruhr geneigt, wurde durch diese Haltung der Besseren vollends ermutigt und der Rath besorgte das Aergste, wenn er an der Wahl festhielt. Es scheint, daß Christoph Rindfleisch um der Stadt Ruhe willen freiwillig zurückgetreten sei, aber positive Belege dafür fehlen, urkundlich steht nur fest, daß nicht er, sondern ganz gegen Recht und Gewohnheit Herr Hans Popplau vereidet und auf die Schöffensbank gesetzt wurde, und daß dann die Unruhe in der Stadt sich legte. Jedoch die nach unseren reichen Quellen ganz deutlich erkennbare Haltung Christophs nach wie vor dieser Kränkung, das Verhältniß, in dem er und die Seinen zu Rath und Bürgerschaft unausgesetzt

bleiben und zwar auch dann noch bleiben, als dieser Sache wegen arge Schädigung und langes Aergerniß über die Stadt gekommen war, schließt den Gedanken aus, daß er auch diesmal die Hülfe des ohnmächtigen Königs angerufen, daß er überhaupt etwas Feindseliges gegen die Stadt unternommen habe; das würde man ihm und den Seinen in den nachfolgenden Wirren sicher haben entgelten lassen. Freilich wunderbar genug bleibt es, daß seine eigenen Standesgenossen ihm die unerhörte Kränkung zufügten und er dennoch in der geachteten und freundschaftlichen Stellung zu ihnen bleibt. War doch unter den Schöffen, die ihm den Platz verweigerten, Alexius Banke selbst, sein langjähriger Gesellschafter und Freund, noch in demselben Jahre von ihm testamentarisch zur Vormundschaft über seine Kinder berufen, und gleicher Weise ernannt dieser ihn zum Vormund und Seelenwärter. Dann waren zwei Hornig unter den Schöffen, Verwandte, und zwei Utmann, Freunde des Hauses.

Herr Christoph Rindfleisch hatte sein Testament gemacht „wohlgefunden Leibes und guter Vernunft mit fleißiger Betrachtung ansehend dieser Welt Unstättigkeit und dieser erschrecklichen Zeit Unsicherheit unsers Lebens, der Plagen Gottes“, zwar blieb er noch verschont in dem großen Sterben, das im Spätjahre 1507 die Stadt heimsuchte, aber doch bald nachher, gebrochen durch der letzten Jahre Bitterkeiten, legte er sich auf sein letztes Krankenlager. Drei Söhne und sechs Töchter umstanden dasselbe und wenn er der letzteren Freier ahnend vorausgesehen hätte, Männer wie Sebastian Monau, Doktor Heinrich Ribisch, Siegmund Bucher, Hieronymus Utmann, Stenzel Reichel, dann hätte er den Trost mit ins Grab genommen, daß das Breslauer Patriziat des alten Hans Rindfleisch That den Enkeln nicht mehr zur Unehre anrechnete.

„Anno 1508 ist der Ehrbare Christof Rhyntfleisch gestorben am Dinstage nach Elizabet“, so lesen wir auf dem Denkmal in der Elisabethkirche. Gönnen wir ihm die Ruhe. — Sicherlich war er unschuldig an dem weiteren „Unrath“, der durch die unglückliche Schöffenwahl 1507 für Breslau heraufbeschworen wurde.

Die „Reiter“ trieben ihr Unwesen ärger denn je in unserem Vaterlande. Zwar hatte auf bewegliches Werben Breslaus der König hundert Husaren der Stadt überwiesen „zur Beschirmung der Lande und Straßen, wie und wenn man sie dazu bedürfen wird“ und dem Rathe hatte er volle Macht gegeben, „durch alle Unfre Lande, sonderlich in Schlesien, dieselbigen Lotter, Diebe, Räuber und Landesbeschädiger, desgleichen ihre Förderer, Aufnehmer und Behauser zu jagen, nachzufolgen, zu fahen und ohne männiglichs Irrung und Hinderniß zu Rechtfertigung und verschuldeter Straf und Pön zu bringen, ihre Behausungen, Festen, Werke, Dörfer und Schlöffer zu stürmen, zu gewinnen und zu Unseren Händen einzunehmen“, aber was halfen solche könig-

liche Befehle, wenn morgen der Widerpart das gerade Entgegengesetzte bei Hofe durchbrachte!

Da saß zu Münsterberg der Herzog Bartholomäus, „ein wohl beredter und guter Hofmann, aber ein ungerechter, verwegener, unruhiger Fürst“, der Freund der Rauffunger, der Pfleger und Behauser der Reiter, der geborene Feind Breslaus, Georg Podiebrad's Enkel, der ließ dem Könige vortragen, daß durch den Vorgang bei der diesjährigen Wahl in Breslau der Rath und die Gemeinde gegen den Sentenzbrief verstoßen hätten, nach welchem Christoph Rindfleisch „ohne männlich's Widerspruch zu allen ehrlichen, redlichen Sachen, Aemtern und Ständen würdig und tüchtig sei“ und daß der, der sich dem entgegenhielte mit Worten oder Werken, „ohne alle Gnade und unablässlich hundert Mark feinen Silbers zur Pön verfallen sein“ solle, und er setzte es wirklich durch, daß der König die Strafe auf die Breslauer als verfallen erklärte und daß er sie ihm — dem Herzog, — wer weiß für welche früheren Gefälligkeiten, schenkte. Schon 1507, Sonntag nach Nativitatis Mariä ergeht ein königliches Schreiben ersten Inhaltes an die Breslauer: „es befremdet Uns euer eigenwilliges und freventliches Benehmen, vormals wider Unsern Spruch und jetzt in dieser Verhaltung gethan. Unsere ernste Meinung und Befehl ist, daß ihr auch hinsür mit obgedachtem Fürsten, dem Wir solche verfallene Pön willig und aus Gnaden an seinen treuen Dienst gegeben haben, ihn auch dabei behalten wollen, von Angesicht dieser Kommission unverzogentlich vertraget. Wo dem nicht also geschehen würde, müßten Wir solche eure Verachtung zu Gemüthe nehmen und Uns gegen euch erzeigen, daß ihr merken möget, daß Wir des Unbilligen von euch wollen vertragen sein.“ Aber dieser Ernst des Königs hatte noch lange nicht die Wirkung, daß die Breslauer zahlten. Ihre reich mit Geldmitteln versehenen Syndiki und Gesandten setzten bald genug durch, daß der König die erste Entscheidung aufhob, um nochmals die Sache zu prüfen „Wir wollen der Sachen euch Selbst für Uns einen Tag erlegen, und wenn ihr darum ermahnet werdet, erscheinet und kein Andres thut. Desgleichen wir dem andern Theil geschrieben.“ — Das war aber wieder nicht nach dem Sinn des Herzogs, der immer drängend die Breslauer sobald als möglich in's Unrecht setzen wollte, um dann mit Selbsthülfe „Rahme“, „Brand“ und „Bestrickung“ die verfallene Pön mit Wucherzinsen einzubringen. Er drang wenigstens darauf, daß der König auf dem nächsten Fürstentage, dem er Michaelis 1509 in Breslau persönlich beiwohnen wollte, die Sache zum Austrage zu bringen versprach, und nun ergingen Vorladungen in aller Form Rechtens an den Rath und die ganze Bürgerschaft.

Auf solchen Fürstentagen konnten die ungelehrten Rathsherren und Schöffen, die ihre Weisheit durch die Praxis gelernt, auch wohl fleißig in der Stadt

Privilegien und Gnaden und in dem „Breslischen Stadtrecht“ und dem „Rechten Wege“ geblättert haben mochten, nicht wohl bestehen; da führten schon lange die „Doktores“ das große Wort, Schreiber der Fürsten und Städte, Landeshauptleute und geistliche Würdenträger. Nach römischem Recht wurde dort verfahren, oft genug mit lächerlicher Silbenstecherei und sophistischen Advokatenkniffen, in denen jene ersten praktischen Vertreter römischer Rechtsweisheit das Unglaublichste leisteten. Ganz vor kurzem erst hatte Breslau einen Doktor beider Rechte für seinen Dienst gewonnen, noch war er abwesend, aber des Herzogs Ladungen erheischten sein unverzügliches Eintreffen. Am Sonntag vor Bartholomäi 1509 schrieben die Breslauer an ihn, den „achtbaren würdigen Herrn Doktor Wolfgang Kotwig, beider Rechte Lehrer, unsern Syndikus, besonders guten Freund und Gönner.“ — „Unserer Beredung nach mit Euer Würden allhier gehabt, bitten und begehren wir, Euer Würden wollen Sich ohne Verzug, aufs schierste anher zu uns verfügen, denn wir genöthigter Sachen, gemeine Stadt Breslau belangender Euer Würden bedürfende sind und wird Eure Würde bei unserm Stadtschreiber Gregorius Morenberg Behausung, Herberge und Tisch haben, als uns bedünket, sehr füglich. Wir werden auch unterrichtet, daß der Erlauchte Fürst und Herr, Bartholomäus, Herzog in Schlesien zu Münsterberg einen edeln Mann, Balthasar Bischofsheim genannt, seinen Hauptmann, zu Leipzig und vielleicht auch zu Magdeburg gehabt, sich in Rechten wider uns belehren zu lassen. Wollet möglichen Fleiß anwenden zu erfahren, bei wem genannter Bischofsheim sich Rechts erholt und des Rechten sich habe belehren lassen und was er erlanget habe, und das zeitlich zu erkennen geben.“ Etwas zurückhaltend belehren sie den Doktor über den Grund des Streites: „Es hat diese Stadt Breslau eine freie Rüre, alle Jahre neue Rathmannen und Schöffen als Regierer der Stadt zu kiesen, und bestätigen also die alten Rathmannen die neuen. Also hat sich vor zwei Jahren begeben, daß einer unserer Bürger, mit Namen Christoph Rindsfleisch, zu einem Schöffen unter Andern benannt ist worden, doch zu solchem Amte nicht gesetzt ist noch geschworen hat, denn es ist eine Weigerung auf der Zeit in der Rüre der neuen Schöffen aus anlangender Noth der Stadt worden, also daß genannter Christoph Rindsfleisch außen gelassen und ein anderer an seine Stelle gekoren, verordnet und gesetzt ist, gemeinem Nutzen der Stadt zu gute und Niemand zu Verdruß. Danach hat Herzog Bartholomäus des Königs Majestät vortragen lassen, wir hätten gedachten Christoph Rindsfleisch in seinen Ehren verletzt und also gethan wider der Königlichen Majestät rechtlichen Ausspruch, dahin ausgedrückt, daß Christoph Rindsfleisch und seine Geschwister an ihren Ehren einer That halber, von ihrem Vater geschehen, von Niemand sollen beschulden noch getadelt, sondern an ehrlichen Aemtern sollen erhalten

werden bei einer Pön von hundert Mark Silbers, und von Seiner Königlichen Majestät solche Pön ausgebenen von uns zu fordern und dazu von allen und jeden unsern Mitbürgern von männiglich in Sonderheit, welche er von uns und den Unsern vor dieser Lande Recht, das da gehalten soll werden die Woche nach St. Michelstag allhier zu Breslau, zu fordern vermeinet und uns auch alle und jede unsre Mitbürger zu solchem Rechtstage durch den Königlichen Hauptmann hat schriftlich zitiren und vorladen lassen, daran wir, wie vernommen, unschuldig sind. Es ist auch derselbe Christoph Rindfleisch wie vormals von uns und männiglich als ein andrer Bürger für gut gehalten und vergönnt worden. Euer Würden wollen hieran guten Fleiß verwenden, wollen wir freundlich verdienen.“ —

So wurden die gelehrten Waffen auf beiden Seiten geschärft, auch wurde schriftlich und mündlich noch wiederholt von Fürsten und Herren hin und her disputirt, Beschuldigungen und Entschuldigungen vorgetragen und Allerhöchst zur Kenntniß genommen, auch wohl wieder einmal ein Königlicher Sentenzbrief extrahirt und den Schreibern und den Juristen ein Gulden nach dem andern geopfert — aber eine Entscheidung mit wirklicher, richtiger Vollstreckung und Erledigung konnte durch das ganze jahrelange Verfahren nicht erreicht werden. Schon freute sich die gesammte Reiterei des Landes der unvermeidlichen Fehde zwischen dem verschlagenen Fürsten und der reichen Stadt und natürlich nahm sie des Fürsten Dienst, denn bei ihm war bessere Aussicht auf reiche Beute. Die Kauffunger, Siegmund und Heinrich, waren geborene Diener des Herzogs, seit Georg Podiebrad ihrer Großmutter Aufnahme und Schutz gewährt hatte gegen Sachsen nach dem verunglückten Prinzenraube und der Hinrichtung des Großvaters, Kunz von Kauffung. Aber auch solcher Leute, wie Christoph von Reifewitz „Schwarz Cristof“ genannt, unterzog sich der Herzog „als eines Dieners“ und mit ihm einer ganzen Anzahl schlesischer, böhmischer, polnischer Herren, nicht zu vergessen des Schwarms nicht rittermäßiger „böser Leute“. — Schon begannen die Anfälle auf Breslauisches Gut häufiger zu werden und mit doppeltem Eifer mußten des Raths Husaren und Fußknechte das Land durchstreifen, die Reiter zu jagen und ihre Behauser — jeder Ritter fast war ein solcher — auszuforschen. Da geschah es, daß in der Nähe von Bunzlau Breslauer Güter angehalten wurden. Die Städter schlugen wacker zu und tödteten dabei jenen Hauptmann und Gesandten des Herzogs, Balthasar von Bischofsheim, der, wie später versichert wurde, der Affaire ganz unbetheiligt zugeesehen haben sollte, dessen Anwesenheit den Husaren aber wohl mit Recht sehr zweideutig erschienen war, zumal sie ihn persönlich nicht erkannten.

Jetzt erklärte der Herzog sofort, die Breslauer hätten die Fehde begonnen, und wild fuhr er los; zu dem alten Groll kam der neue Schmerz über den

Tod des treuen Gefährten und Dieners. Feierlichst sandte er seine Absage nach Breslau und nach ihm seine Helfershelfer. „Dieweil Seine Fürstliche Gnaden eine aufrichtige Fehde gegen Euch und den Euren hat, so will auch ich als Euer und der Euren Feind mich erzeigen und gegen Euch und alle den Euren meine Ehre, wie einem rittermäßigen Manne eignet und gebühret, genugsam bewahret haben. Darnach habet Euch zu richten.“ So schrieben die Reiter.

Der Rath ließ diese Briefe sofort bekannt machen, damit Jeder sich wahre, daß man Güter namentlich nicht über Land schicke, er besandte die benachbarten Städtchen, warb neue Söldner und säuberte vor Allem die Stadt von den Spähern, die die Reiter in großer Menge unterhielten, um rechtzeitig Kunde zu erhalten von dem Abgang der Waarenzüge oder reicher Reisender und von den Sicherheitsmaßregeln, die getroffen waren. Schon war man einem besonders schlimmen Späher der Kauffunger auf der Spur und hatte sein Signalement ausgegeben: „Er heißet Kasparlein, hinket ein wenig, ein kurzes Knechtlein und kann lateinisch, behemisch und deutsch“, und der Rath hatte allen Grund ausrufen zu lassen, es solle „Jedermann Aufsehen haben, wen er hauset und hofet, daß er für ihn wie für sich selbst spreche und daß derselbe aufrichtigen Handel habe und Niemandem zum Schaden hier liege“, und würde ein unrechter betroffen, so wird der Rath „den Wirth und den Gast also strafen, daß sich andere daran stoßen.“

Schon kamen die Boten aus den Dörfern. Plündernd waren die Reiter über der Stadt und der Bürger „armen Leute“ hergefallen, aber auch mit Brand hatten sie begonnen und dabei war die Ernte in den Scheunen. Mit Recht war man hierüber besonders empört, man war des Brandes unbesorgt gewesen, „da der Herzog und die Seinen in ihren Absagebriefen mit Brande nicht abgesagt und doch brennen; was auch nicht fürstlich ist“ — und die Gutsherren klagen, daß die Reiter ihre „armen Leut zu großen Unschulden kläglich und jämmerlich gemordet, verbrannt und beraubet und zu Landläufern gemacht, die jetzt auch böse Leute werden müßten.“ —

Es kam zu größeren Aktionen. Die Chronisten erzählen, daß der Herzog „mit einem Haufen böhmischen Kriegsvolks und andern schlesischen Mithelfern bei 800 Mann, so der Stadt widerwärtig waren, sich vor das Städtchen Kanth legete, in welchem die Breslauer ihr Kriegsvolk, 400 Mann, hatten. Die wüscheten alsbald heraus, schlugen sich mit dem Fürsten, brachten ihn in die Flucht, erlegten 60 seines Volkes, jageten ihm ab zwei Panier oder Fahnen, daß er mit Schande und Schimpf mußte abziehen.“ Dies geschah am 14. Oktober 1512. Natürlich antwortete der Herzog durch den Brand neuer Dörfer und es liegt auf der Hand, daß durch solch ein Gefecht, in dem die der Zahl

nach weit übertriebenen Verluste viel mehr in braun und blau geschlagenen, als in ernstlich verwundeten oder gar „erlegten“ Leuten bestanden, gegen das Hauptübel gar nichts gewonnen werden konnte; deshalb blieben die Plackereien und Leuteschindereien, die Mahnen und Bestrickungen, die Handel und Wandel brachlegten, nach wie vor. Die Breslauer schritten daher zu neuer Klage beim König und wieder gewannen sie ihn zuerst ganz für ihre Sache. Er schreibt ihnen auf die Nachricht von dem Gefecht bei Kanth „daß ihr euern Feinden obgelegen, sein Wir erfreut und haben in Böhheim und andern unsern Landen ihnen auch ernstlich nachzutrachten und sie zu erobern befohlen“, und wirklich brachte er den Herzog Friedrich von Liegnitz zu kräftiger Unterstützung der Stadt, und auch den Bischof und den obersten Hauptmann, Herzog Kasimir von Oppeln, entbietet er mit volltönenden Worten gegen die Landesbeschädiger. Aber wieder mußte auch Herzog Bartholomäus das Ohr des Königs zu gewinnen — er erbiete sich, vor Recht seinen Anspruch durchzuführen, er sei der Beschädigte, dem die Städter bitteres Unrecht und Gewalt angethan — er wirkte denn auch für sich und die Seinen Geleit bis zu dem versprochenen Rechtstage, es kam auch wieder zu Verhandlungen zu Frankenstein, zu Neustadt, zu Reisse, aber überall nur mit der Wirkung, daß die Landesbeschädiger Zeit gewannen, sich vor der erdrückenden Mehrheit des Gegners zu salbiren und im einzelnen ihr Treiben ungestört fortzusetzen.

So verging die gute Hälfte des Jahres 1513. Dann endlich im Spätsommer rückte das Heer der Wirten unter Herzog Friedrich's Führung — die Breslauer waren mit 400 Mann unter dem Hauptmann Nikolaus Leubel und etlichen Reitern wohl die Mehrheit — in's Böhmisches hinein, um dort einen der schlimmsten Schlupfwinkel der Feinde, den Katzenstein, Siegmund von Kauffungs Sitz, zu brechen. Aber der Breslauer Belagerungstrain war gar elend. Nikolaus Leubel konnte mit allem Feldherrntalent nichts ausrichten. „Es seien bei vierzig oder fünfzig Schuß gethan, von denen bei drei wohl vielleicht das Dach oder das Bollwerk trafen, aber die Schweidnitzer Schlange zersprang und waren gemeiniglich wohl unfre Büchsen wandelbar, etwa die Achsen zerstoßen oder die Läden, damit nichts guts ausgerichtet. So haben die Feinde einen Spott daraus gehabt auf dem Schlosse und dieweil wir haben geschossen, alleweil auf dem höchsten Bollwerk mit Schindeln lassen decken.“ Als dann nach einigen Tagen Herzog Friedrich erfuhr, daß großes Volk sich in Böhmen gegen ihn sammle, da befahl er den Rückzug. „Und so die Büchsen alle wandelbar an Rädern und Wagen, haben wir sie mit großer Mühe bei anderthalb Meilen davon in die Gebirge geschleppt, und so wir nicht genugsam Zeug an Ketten, Seilern und Pferden gehabt, in einem Walde geblieben, gearbeitet bis Mitternacht und auch jezo noch nicht mögen fortkommen, wir

wollten denn das Zeug hinter uns lassen. Der Herzog ist von uns gen Größau ins Kloster geritten und ist großer Irrthum, daß Niemand ordnet die Leute, auch sind sie unter sich uneins der Beute halben, so sie ungleich geworden von der Plünderung, daß zu besorgen stehet, nichts Gutes daraus erwachsen wird. Item unsre Feinde sind ganz stille gewesen, so wir geschossen haben, nicht über zehn Schuß nach uns gethan. Sunder so wir abgezogen sein, haben sie über vierzig oder fünfzig Schüsse nach uns gehen lassen. Item im Abziehen, so am Berge unsre Leute die Scharte gehalten haben, ist Meister Dswald mit zween Edelleuten an das Schloß geritten und mit den Feinden geredet, daß sie auf guten Glauben zu Hause ins Feld kämen, und achte vom Schloß ohne Gewehr kamen zu unser dreien mit großen Wasserkrügen von Wein, ihnen eingeschenkt und freundlich mit ihnen geredet. Und so sie von ihnen geritten, haben sie Glauben einander gehalten, bis ins Heer kommen, da haben sie auf's sehrste geschossen, wie obgemeldet. Weiß izunder nicht mehr zu schreiben. Gott helf uns gesund wieder heim kommen. Gegeben im Walde, Sonntags frühe vor Decollationis Johannis 1513." — So berichtet der Hauptmann Nikolaus Leubel, die höchste militärische Kapazität Breslau's.

Also auch auf dem Schlachtfelde keine Entscheidung, ebensowenig wie am Gerichtstisch, hier und dort Klopffechtereie. — Unser Rechtshandel verlief im Sande, nachdem Herzog Bartholomäus in den Wellen der Donau 1515 seinen Tod gefunden hatte und seine Nachfolger den Anspruch auf die Pön aus dem „Kindfleischischen Unrath“ nicht mehr erhoben. Die rechtlose Zeit aber dauerte noch lange fort, und als schon die Neubildungen jener eben beginnenden kirchlichen Reformation mit gar manchem Merkmal ihrer rechtlosen Entstehungszeit zu fester Form erstarrt waren, da lag die Rechtsentwicklung noch in langer, schwerer Krise, bis endlich das Heilmittel, — Roms weltlicher Nachlaß — sein Recht, dem Kranken ins Blut übergegangen war, und ihn zu neuem kräftigen Leben erwachen ließ.

Georg Bobertag.

Volksmedizin.

Von Moritz Busch.

I.

Zu verschiedenen Malen schon ist von d. Bl. darauf hingewiesen worden, daß neben dem, was wir Wissenschaft nennen, ein vermeintliches zweites Wissen hergeht, welches vorzüglich in den niederen Schichten des Volkes Geltung hat,